



Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten am Weizenbaum-Institut

Weizenbaum-Institut e.V.

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2

Präambel 3

Geltungsbereich 4

Grundsätze 4

(1) Freier Zugang zu Forschungsdaten 4

(2) Archivierung 5

(3) Anerkennung 5

(4) Gute wissenschaftliche Praxis 5

Ethische, rechtliche und soziale Aspekte 6

(1) Rechtliche Rahmenbedingungen 6

(2) Institutsinterne Vorgaben 6

(3) Datenschutz 6

(4) Nutzungsrechte 7

Institutionelle Verantwortung 7

(1) Unterstützung der Forschenden 7

(2) Einsatz für Offene Forschung 7

Gültigkeit und Revision 8

Impressum

Herausgeber

Weizenbaum-Institut e.V.

Hardenbergstraße 32 \ 10623 Berlin

info[at]weizenbaum-institut.de \ www.weizenbaum-institut.de

Nachnutzung

Die Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten am Weizenbaum-Institut ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Der Lizenztext ist einsehbar unter:

<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Empfohlene Zitierweise

Weizenbaum-Institut e.V. (2023): Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten am Weizenbaum-Institut. Berlin.

DOI: [10.34669/wi.wis/5](https://doi.org/10.34669/wi.wis/5)

Präambel

Das Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft erforscht grundlagenorientiert und interdisziplinär den Wandel der Gesellschaft durch die Digitalisierung und entwickelt Gestaltungsoptionen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ziel ist, die Dynamiken, Mechanismen und Implikationen der Digitalisierung besser zu verstehen und die ethischen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Konsequenzen einzuschätzen.

Der digitale Wandel betrifft auch die gesamte wissenschaftliche Praxis. Eine Folge davon ist die gestiegene Bedeutung und Komplexität von Forschungsdaten und ihrem Management. Ganz allgemein sind Forschungsdaten alle Informationen (unabhängig von Form oder Darstellung), die während eines Forschungsprozesses entstehen oder sein Ergebnis sind, einschließlich der Informationen, die zur Nachvollziehbarkeit und Reproduktion der Ergebnisse notwendig sind. Zu Forschungsdaten zählen allgemein u.a. Surveydaten, Interviews, Umfragedaten, Messdaten, audiovisuelle Informationen, Texte, Laborwerte und andere digitale Daten, die während des wissenschaftlichen Forschungsprozesses entstehen, entwickelt oder ausgewertet werden; zudem die relevanten Daten oder Dokumente, die einen Forschungsprozess beschreiben, beispielsweise Metadaten oder Datenmanagementpläne. Methodische Testverfahren, wie Fragebögen, Software und Simulationen können ebenfalls zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und sollten daher ebenfalls unter den Begriff Forschungsdaten gefasst werden.¹

Qualitätsgesicherte Forschungsdaten zählen zu den Grundlagen für eine transparente, hochwertige, sichtbare und nachhaltige Forschung. Als wissenschaftliches Institut, das die Digitalisierung zum Gegenstand hat und in zahlreichen Fällen datenbasiert forscht, sieht sich das Weizenbaum-Institut in einer besonderen Verpflichtung für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit digitalen Forschungsdaten. Den Rahmen dafür bilden die Arbeitsprinzipien im Leitbild des Weizenbaum-Instituts (Interdisziplinarität, Offenheit, Partizipation, Langfristausrichtung, Nachhaltigkeitsorientierung) sowie die FAIR- und CARE-Prinzipien.²

¹ Eine einheitliche Definition von Forschungsdaten gibt es nicht. Je nach Fachdisziplin, fachspezifischer Forschungspraxis und/oder Datentyp erweisen sich unterschiedliche Definitionen als angemessen. Vgl. [DFG-Checkliste zum Umgang mit Forschungsdaten](#).

² Vgl. [Leitbild des Weizenbaum-Instituts](#). Nach den FAIR-Prinzipien sollten Forschungsdaten auffindbar (*findable*), zugänglich (*accessible*), interoperabel und wiederverwendbar (*reusable*) sein. Vgl. <https://www.go-fair.org/fair-principles>. Zu den CARE-Prinzipien vgl. <https://www.gida-global.org/care>.

Geltungsbereich

Diese Leitlinie regelt den Umgang mit Daten, die im Rahmen von Forschungstätigkeiten am Weizenbaum-Institut mit wissenschaftlichen Methoden entstehen, nachgenutzt oder verarbeitet werden. Sie orientiert sich an den „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen sowie den „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dient der Umsetzung des Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.³ Sie wird ergänzt durch Handlungsempfehlungen zu ihrer konkreten Umsetzung.

Diese Leitlinie gilt für alle wissenschaftlich tätigen Mitglieder und Angehörige des Weizenbaum-Instituts. Auch in den Fällen, in denen die Forschung mit Dritten durchgeführt wird, ist sie grundsätzlich zu beachten. Bei Vereinbarungen mit diesen Dritten über geistige Eigentumsrechte, Zugangsrechte und die Speicherung von Forschungsdaten kann von ihr in begründeten Ausnahmefällen zur Ermöglichung der Forschung abgewichen werden, wenn die Leitlinie mit Blick auf den Kodex gute wissenschaftliche Praxis des Weizenbaum-Instituts unangetastet bleibt.

Grundsätze

(1) Freier Zugang zu Forschungsdaten

Das Weizenbaum-Institut setzt sich für den freien Zugang zu Forschungsdaten ein. Sofern keine überwiegenden schützenswerten Belange, rechtlichen Vorgaben oder forschungspragmatische Gründe einer Nachnutzung oder Veröffentlichung entgegenstehen, sollen Forschungsdaten nach den FAIR-Prinzipien bereitgestellt werden.⁴ Forschende sind angehalten, ihre Daten über die Weizenbaum Library oder andere vertrauenswürdige Repositorien möglichst

³ Vgl. Allianz der Deutschen Wissenschaftsorganisationen (Hg.) (2010): *Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten*, RatSWD Working Paper, No. 156, <http://hdl.handle.net/10419/43612>; Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): *Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten*, https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/leitlinien_forschungsdaten.pdf; Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022): *Guidelines for Safeguarding Good Research Practice. Code of Conduct*. <https://doi.org/10.5281/zenodo.6472827>.

⁴ Nach den FAIR-Prinzipien müssen Daten lediglich zugänglich (*accessible*) sein, nicht offen lizenziert. Eine offene Lizenz (CC BY oder CC BY-SA) ist nach Möglichkeit aber immer anzustreben.

offen und mit persistenten Identifikatoren zu publizieren.⁵ Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und zur Anerkennung der zugrunde liegenden Leistung sollen nachgenutzte Daten und wissenschaftliche Software angemessen zitiert werden. Die zuständigen Referent:innen im Forschungsmanagement beraten die Forschenden bei der Auswahl eines jeweils geeigneten Repositoriums.

(2) Archivierung

Sofern wissenschaftliche relevante Forschungsdaten nicht publiziert werden können, sind sie für mindestens 10 Jahre bei einer geeigneten Infrastruktur zu archivieren. Eine Archivierung ist keine Publikation, schafft aber die Möglichkeit eines langfristigen Zugriffs auf die Daten. Die zuständigen Referent:innen im Forschungsmanagement beraten die Forschenden bei der Auswahl eines jeweils geeigneten Archivs. Eine Aufbewahrung ausschließlich durch die Forschenden selbst oder eine Löschung der Daten kommen nur dann in Betracht, wenn die Daten keine wissenschaftliche Relevanz besitzen, überwiegend schützenswerte Belange oder rechtliche Vorgaben dies erfordern oder keine für diese Daten geeignete Infrastruktur zur Verfügung steht.

(3) Anerkennung

Das Weizenbaum-Institut erkennt die Aufbereitung und Publikation von Forschungsdaten als wissenschaftliche Leistung an.⁶ Gleiches gilt für die Entwicklung nachnutzbarer wissenschaftlicher Software und Beiträge zur Weiterentwicklung der guten wissenschaftlichen Praxis im Umgang mit Forschungsdaten nach fachübergreifenden sowie den Standards der jeweiligen Fachcommunity.

(4) Gute wissenschaftliche Praxis

Alle Forschenden sind für die Einhaltung eines guten Umgangs mit Forschungsdaten als Teil der guten wissenschaftlichen Praxis verantwortlich. Dabei sind die relevanten disziplinspezifischen Leitlinien der DFG-Fachkollegien und der Fachgesellschaften zum Umgang mit Forschungsdaten zu beach-

⁵ Vertrauenswürdig sind insbesondere solche Repositorien, die mit dem [CoreTrustSeal](#) oder dem [DINI-Zertifikat](#) ausgezeichnet sind.

⁶ Vgl. DFG (2022): Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung, unter: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/publikationswesen/positionspapier_publikationswesen.pdf

ten.⁷ Besondere Verantwortung tragen die Projektleitungen in Bezug auf die Dokumentation, Offenheit und Nutzbarkeit der Forschungsdaten aus einem Vorhaben sowie für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben, insbesondere den Datenschutz.

Ethische, rechtliche und soziale Aspekte

(1) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Angehörigen des Weizenbaum-Instituts beachten in allen Aspekten des Forschungsdatenmanagements die geltenden Gesetze. Das gilt insbesondere für das Persönlichkeitsrecht, das Datenschutzrecht, das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.

(2) Institutsinterne Vorgaben

Zu den institutsinternen Vorgaben, die zu beachten sind, gehören das Leitbild sowie der der Kodex gute wissenschaftliche Praxis des Weizenbaum-Instituts. Weitere verbindliche Vorgaben können sich aus Vereinbarungen z. B. in Förder-, Kooperations- und Lizenzverträgen ergeben. Insbesondere sind die Anforderungen der Fördermittelgebenden an Management, Veröffentlichung und Archivierung von Forschungsdaten einzuhalten. Das Weizenbaum-Institut berät und unterstützt seine Angehörigen bei der Umsetzung solcher Anforderungen.

(3) Datenschutz

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, müssen nach den Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) behandelt werden. Personenbezogene Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist. Spätestens vor einer Publikation oder einer Weitergabe an Dritte müssen sie anonymisiert werden, es sei denn die betroffenen Personen stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten in nicht anonymisierter Form explizit zu. Eine solche informierte Einwilligung muss schriftlich dokumentiert und dauerhaft

⁷ Vgl. DFG (o.J.): Fachspezifische Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten, unter: https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/forschungsdaten/empfehlungen/index.html

archiviert werden. Auf Wunsch stellt das Weizenbaum-Institut Vorlagen für eine derartige Einwilligung zur Verfügung.

(4) Nutzungsrechte

Die Inhaberschaft der Nutzungsrechte an Forschungsdaten wird in den Arbeitsverträgen zwischen den Forschenden und dem Weizenbaum-Institut bzw. in gesonderten Vereinbarungen mit den Forschenden geregelt. Darüber hinaus kommen zusätzliche Vereinbarungen (Förder- und Kooperationsverträge, Forschungsgenehmigungen) sowie ggf. die Belange der beforschten Personen und Gruppen zum Tragen. Den Grundsätzen des Open Access widersprechende Beschränkungen der Offenheit und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten durch Verträge und andere Vereinbarungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Institutionelle Verantwortung

(1) Unterstützung der Forschenden

Das Weizenbaum-Institut unterstützt seine Forschenden nachhaltig im gesamten Prozess des Forschungsdatenmanagements von der Projektplanung bis zur Publikation. Es verpflichtet sich, die finanziellen, kulturellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einhaltung dieser Leitlinie zu schaffen, insbesondere durch Anreize, Beratungen und Schulungen sowie durch die Bereitstellung und dauerhafte Pflege eines Datenrepositoriums. Alle Informationen zum Forschungsdatenmanagement am Weizenbaum-Institut sowie aktuelle Materialien und Termine für Weiterbildungen sind auf der Webseite des Instituts zu finden.

(2) Einsatz für Offene Forschung

Das Institut setzt sich wissenschaftspolitisch und in der Digitalisierungsforschung für die weitere Standardisierung offener Forschungsdaten- und Softwareveröffentlichungen sowie deren Anerkennung als wissenschaftlichen Output ein und fördert die gute Praxis im Forschungsdatenmanagement und gute Rahmenbedingungen für eine datengestützte digitale Forschung.

Gültigkeit und Revision

Diese Leitlinie wurde am 13.11.2023 durch das Direktorium des Weizenbaum-Instituts verabschiedet und ist umgehend in Kraft getreten. Sie wird auf der Website des Weizenbaum-Instituts veröffentlicht.

Die Leitlinie wird, koordiniert durch die Abteilung Forschungsmanagement und in Kooperation mit der AG Offene Forschung (AG OF), spätestens 2025 auf ihre Aktualität überprüft, um sie an neuere Anforderungen, infrastrukturelle Entwicklungen und Bedarfe der Forschenden anzupassen. Ihre Einhaltung wird regelmäßig durch die Referent:innen im Forschungsmanagement geprüft und darüber in Institutsorgans (z.B. AG OF, Institutsrat) sowie dem Berichtswesen informiert.

Ansprechperson für Fragen bezüglich der vorliegenden Leitlinie ist die Abteilung Forschungsmanagement (researchdata@weizenbaum-institut.de).